

10.09.2021

Elternbrief Nr. 2 Änderungen bzgl. der Maskenpflicht

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

aufgrund der aktualisierten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz, die am 12. September 2021 in Kraft tritt, sind weitere Anpassungen im Hinblick auf notwendige Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen angesichts der neuen Warnstufenregelung erforderlich. Der Hygieneplan-Corona in der 11. überarbeiteten Fassung gilt ab dem 13. September 2021.

Maskenpflicht

Wesentliche Änderungen bzw. Konkretisierungen betreffen die Maskenpflicht. **So besteht weiterhin keine Maskenpflicht auf dem Schulhof.** Für den Innenbereich gilt in der Realschule plus die folgende Abstufung: Wird im Westerwaldkreis an drei aufeinander folgenden Tagen die jeweilige Warnstufe erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die **Maskenpflicht**

- **in Stufe 1** zunächst für alle Personen **nur im Schulgebäude;**
- **in Stufe 2** zusätzlich am **Platz im Klassenraum,**
- **in Stufe 3** ebenfalls im Gebäude und an den Plätzen im Klassenraum

Testpflicht

Außerdem gilt weiterhin: Gemäß § 14 Abs. 1 der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, **die genesen oder geimpft sind, oder die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden.** Wir bieten den Selbsttest weiterhin montags und mittwochs an. Die Möglichkeit der Testung zuhause und Mitteilung über eine qualifizierte Selbstauskunft bleibt bestehen.

Positiver Fall in der Klasse – was passiert?

Es müssen nicht länger ganze Klassen oder alle Sitznachbarn in Quarantäne. Nur das positiv getestete Kind erhält vom Gesundheitsamt die Aufforderung zur Quarantäne. Nach Festlegung des Personenkreises durch das Gesundheitsamt gilt für den Rest der Klasse bzw. des Kurses für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen

1. eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest (Wird dann von der Schule täglich angeboten);
2. die Pflicht, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen.

Für die kommende Woche ist die Warnstufe 1 angekündigt. Ihre Kinder benötigen demnach eine Maske für die Gänge im Gebäude und ggf. für die Busfahrt, im Unterricht wird die Maske voraussichtlich nicht getragen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Elbert, Schulleiter